

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	08.10.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Überblick über die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 18.06.2024, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen:

Die Zugangslage hat sich im Dezember 2023 stabilisiert und befindet sich seither auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr, aber noch immer auf einem höheren Niveau als in den Jahren vor 2022.

Jahr	Gesamtzugänge in Gemeinschaftsunterkünften	Abgänge aus Gemeinschaftsunterkünften
2014	579	302
2015	1.802	268
2016	1.511	1.182
2017	763	1.261
2018	315	957
2019	375	685
2020	287	463
2021	476	298
2022	2.969	1.534

2023	2.520	2.282
31.08.2024	753	1.128

In den letzten Monaten lagen die Zugangszahlen der Asylsuchenden über denen der ukrainischen Geflüchteten, was zur Folge hat, dass sich in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen derzeit mehr Asylsuchende als Geflüchtete aus der Ukraine befinden. Dies wirkt sich auf die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise aus. Derzeit erfolgen verstärkt Zuweisungen von Asylsuchenden.

Unterbringungskapazitäten:

Am 31.12.2021 waren im Landkreis 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Bereits im Herbst 2021, vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, war ein starker Anstieg der Zugänge zu verzeichnen. Bis zum 31.08.2024 konnten die Kapazitäten auf 2.821 Plätze in nun mehr 42 Unterkünften erhöht werden.

Die Landkreisverwaltung geht auch künftig von hohen Zugangszahlen aus, sodass die Unterbringungskapazitäten weiterhin ausgebaut werden müssen. Auch müssen sogenannte Notunterkünfte in Lagerhallen durch mittel- bzw. langfristige Unterbringungsmöglichkeiten ersetzt werden. Die Zugangszahlen der Asylsuchenden, welche länger in der vorläufigen Unterbringung bleiben, befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Auch das Land Baden-Württemberg hat erkannt, dass auf allen Ebenen in unserem dreistufigen Aufnahmesystem, eine bestimmte Kapazität vorgehalten werden muss. Daher strebt die Landkreisverwaltung eine dauerhafte Kapazität von 2.800 Plätzen an.

Anschlussunterbringung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfüllen Asylsuchende nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach Asylantragstellung die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden.

Geflüchtete aus der Ukraine oder afghanische Ortskräfte erfüllen bereits nach 6 Monaten die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung.

Entwicklung in den letzten Jahren:

- 2021: im Durchschnitt 19 Personen pro Monat in AU
- 2022: im Durchschnitt 78 Personen pro Monat in AU
- 2023: im Durchschnitt 138 Personen pro Monat in AU
- 2024: bisher im Durchschnitt 95 Personen pro Monat in AU

Aufgrund des allgemeinen Mangels an Wohnraum stellt die Anschlussunterbringung für die Kommunen weiterhin eine enorme Herausforderung dar.

Geflüchtete aus der Ukraine:

Seit Kriegsbeginn wurden 202.072 ukrainische Geflüchtete in Baden-Württemberg registriert (Stand 06.09.2024). Auf die Stadt- und Landkreise erfolgt eine Verteilung anhand des Königsteiner Schlüssels. Der Landkreis muss nach diesem 2,35 % der Quote innerhalb Baden-Württembergs aufnehmen.

Zum 06.09.2024 waren im Landkreis Göppingen 4.802 ukrainische Geflüchtete registriert. Damit liegt der Landkreis mit 68 Personen im Plus.

Die Zugangszahlen sind, nachdem sie zu Beginn des Jahres leicht rückläufig waren, seit April wieder leicht angestiegen.

Derzeit verteilt das Land die ukrainischen Geflüchteten im zweiwöchentlichen Turnus.

Einführung einer Bezahlkarte

Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen eingeschränkt werden. Hierzu soll eine Bezahlkarte eingeführt werden.

Ziel ist es in Baden-Württemberg ein einheitliches Bezahlkartensysteme zu haben. Daher hat das Land eine europaweite Ausschreibung zur landesweiten Beschaffung eines Bezahlkartensystems durchgeführt. Gegen diese Ausschreibung hat ein unterlegener Bieter ein Beschwerdeverfahren am Oberlandesgericht Karlsruhe eingereicht. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, soll das Bezahlkartensysteme kurzfristig eingeführt werden.

Integrationsmanagement

Durch die neu erstellte Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement hat sich das Fördervolumen von 58 Mio. € auf 40 Mio. € pro Jahr reduziert. Den Kommunen und dem Landratsamt stehen dadurch weniger Mittel zur Verfügung. Aufgrund des reduzierten Fördervolumens und der Vertragslaufzeiten wird es bereits im Jahr 2025 zu Personalreduzierungen im Umfang von 1,8 VZÄ kommen, wodurch 13,9 VZÄ beim Landratsamt verbleiben. Weitere Reduzierungen sind für das Jahr 2025 nicht geplant. Im Jahr 2026 wird es vermutlich auf Grund der geringeren Fördersumme zu weiteren Personalreduzierungen kommen.

Es wird auf die Beratungsunterlage vom 27.02.2024 (BU 2024/015) verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im Jahr 2024 auf 15.739 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Beginnend ab dem Jahre 2015 wurde zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen eine

nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Für den Personenkreis der Geduldeten haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land geeinigt, dass ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres der Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die nicht mehr vorläufig untergebrachten Personen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von jährlich 40 Mio. Euro zu erstatten. Bei einem Anteil des Landkreises an diesem Sockelbetrag von ca. 2,7% würde sich hier ein ungedeckter Aufwand von jährlich ca. 1,08 Mio. Euro ergeben. Bis auf den kommunalen Sockelbetrag werden somit auch die Aufwendungen für den Personenkreis der Geduldeten weitestgehend erstattet.

Der hohe Zeitversatz bei der Kostenerstattung stellt allerdings ein Haushaltsrisiko dar. Seitens des Landkreistages wurden wir im Juli 2023 aufgefordert, unsere Nettoaufwendungen für das Jahr 2022 einzureichen. Von unserer Seite wurde fristgerecht im August 2023 der Nettoaufwand 2022 für den o. g. Personenkreis von rund 7,65 Mio. Euro gemeldet. Die Zuwendungsnachricht für das Jahr 2022 ist uns am 15.08.2024 zugegangen.

Für den Landkreis Göppingen ergeben sich somit für das Rechnungsjahr 2022 konkret:

Nettoaufwand 2022:	7.654.305,36 Euro
abzgl. Sockelbetrag:	-1.008.136,27 Euro
Bewilligungsbetrag:	6.646.169,09 Euro

Die Abrechnung für das Jahr 2023 wurde vor wenigen Wochen eingereicht.

Wie ausgeführt, werden die Aufwendungen im Leistungsbereich des AsylbLG sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für Personen in der Anschlussunterbringung weitestgehend vom Land erstattet.

Durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine kommen weitere finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadt- und Landkreise zu.

Für das Jahr 2024 gibt es bisher noch keine Einigung mit dem Land.

Die Forderung einer auskömmlichen Kostenerstattung der rechtskreiswechselbedingten Mehraufwendungen gilt daher auch für die im Kreishaushalt 2024 angesetzten Aufwendungen in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro, welche der Landkreis in Anlehnung an das Vorjahr bei seiner Planung vollumfänglich zur Erstattung angesetzt hat (auf das Kreissozialamt entfallen hiervon rund 7,8 Mio. Euro).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat